

**Bebauungsplan „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt , Änderung II“ der Ortsgemeinde Lautersheim;  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

**BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt, Änderung II“ der Ortsgemeinde Lautersheim, bestehend aus Planentwurf, den textlichen Festsetzungen im Entwurf sowie der Begründung im Entwurf in der Zeit vom

**07.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB). Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es wird empfohlen einen Termin zur Einsichtnahme unter 06351/4909-47 oder 4909-0 zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

**Lage und Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage von Lautersheim und schließt an das bestehende Wohngebiet „In den Bohngärten – 1. Bauabschnitt“ an. Es umfasst die Fläche des Ursprungsbebauungsplanes und hat eine Größe von ca. 1,72 ha.

Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 143/3, 143/4, 143/5, 143/6, 143/7, 143/8, 143/9, 144/10, 144/11, 144/12, 144/4, 144/5, 144/6, 144/7, 144/8, 144/9, 150/11, 150/12, 150/13, 150/14, 150/15, 150/16, 150/17, 150/5, 150/6, 150/7, 150/9, 172/5, 172/6, 172/7, 172/8 und 172/9 sowie Teilflächen der Plannummer 170/16 (Gemeindestraße „In den Bohngärten“).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „In den Bohngärten - 2. Bauabschnitt, Änderung II“):



Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

### **Allgemeine Ziele und Zweck der Planung**

In der Ortsgemeinde Lautersheim besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt, Änderung I“ welcher ein allgemeines Wohngebiet ausweist. Dieser ist bereits seit 26.03.2020 rechtskräftig.

Der bestehende Bebauungsplan „In den Bohngärten, - 2. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Lautersheim, welcher ein allgemeines Wohngebiet ausweist, soll geringfügig geändert werden. Dabei soll eine bestehende Verkehrsfläche (nordwestliche Stichstraße) dahingehend geändert werden, dass eine bessere Befahrbarkeit gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang soll der Zufahrtsbereich auf 6,00 m aufgeweitet werden und trichterförmig auf die Ursprungsbreite zulaufen, sodass sich die Verkehrsfläche geringfügig vergrößert. Die weiteren Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt, Änderung II“ wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Demnach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden. Zu erwartende Eingriffe gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

### **Gegenstand der Auslegung:**

Ausgelegt werden der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen im Entwurf sowie die Begründung im Entwurf. Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen&Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) .

### **Hinweis:**

Für die Dauer der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingereicht werden. Die Anregungen etc. können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3 in 67307 Göllheim, vorgebracht werden.

Gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lautersheim, den 13.06.2022

gez. Mattern (DS)  
Ortsbürgermeister/in

# **Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt, Änderung II“ der Ortsgemeinde Lautersheim**

